

„Die Situation in Liberia

Zehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2006/159“.

Resolution 1667 (2006)
vom 31. März 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere seine Resolutionen 1626 (2005) vom 19. September 2005 und 1638 (2005) vom 11. November 2005,

unter Begüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 14. März 2006²⁹⁶,

sowie unter Begüßung des Amtsantritts von Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf und der Einsetzung der neu gewählten Regierung Liberias,

betonend, dass in Bezug auf den Abschluss der Wiedereingliederung und Repatriierung der Exkombattanten, die Umstrukturierung des liberianischen Sicherheitssektors sowie die Aufrechterhaltung der Stabilität in Liberia und der Subregion nach wie vor große Herausforderungen bestehen,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für die fortgesetzte Unterstützung des liberianischen Friedensprozesses durch die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die Afrikanische Union sowie für die finanzielle und sonstige Hilfe seitens der internationalen Gemeinschaft,

die Überstellung des ehemaligen Präsidenten Charles Taylor in den Gewahrsam des Sondergerichtshofs für Sierra Leone begrüßend und Nigeria und seinem Präsidenten, Herrn Olusegun Obasanjo, erneut dafür dankend, dass sie dem ehemaligen Präsidenten Taylor vorübergehenden Aufenthalt in Nigeria gewährt haben,

feststellend, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 30. September 2006 zu verlängern;

2. beschließt außerdem, die Bestimmungen von Ziffer 6 der Resolution 1626 (2005) um den in Ziffer 1 genannten Zeitraum zu verlängern;

3. bekraftigt seine Absicht, den Generalsekretär zu ermächtigen, im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 nach Bedarf vorübergehend Truppen zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu verlegen;

4. nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 22. März 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats²⁹⁷ und bekundet seine Entschlossenheit, die Aufgabenstellung und die Truppenstärke der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire bis Ende April 2006 zu überprüfen, mit dem Ziel, einen Beschluss über ihre Verstärkung zu fassen;

5. ersucht den Generalsekretär, seine Empfehlungen für einen Plan zur Verringerung der Personalstärke der Mission zu überprüfen und im Rahmen seines nächsten regelmäßigen Berichts an den Sicherheitsrat über die Fortschritte der Mission bei der Erfüllung ihres Mandats weitere Empfehlungen vorzulegen;

6. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5406. Sitzung einstimmig verabschiedet.

²⁹⁶ S/2006/159.

²⁹⁷ S/2006/184.